



Interfraktioneller Antrag

12.09.2024

**Sichere Querung ermöglichen - Fußgängerüberweg an der
Einmündung Klenzestraße/ Wittelsbacher Straße**

Der Bezirksausschuss 2 möge beschließen:

**An der Einmündung der Klenzestraße zur Wittelsbacher Straße wird auf der Südseite ein
Fußgängerüberweg (FGÜ) nach § 26 StVO eingerichtet.**

Begründung:

1. Der Standort erfüllt die Voraussetzungen nach FGSV R-FGÜ 2001: Es handelt sich um eine beleuchtete, einstreifige Straße innerorts, der FGÜ wäre von ausreichend weit entfernt erkennbar, die erforderlichen Querungs- und Kfz-Anzahlen werden erreicht. Die Straße ist zu Schulzeiten auf Tempo 30 beschränkt, liegt aber nicht in einer T-30-Zone. Es sind sowohl Gehwege als auch die nötigen Aufstellflächen vorhanden (siehe Bilder in der Anlage).
2. Verkehrszählung Spitzenstunde (05.06.2024, 15:00 - 16:00 Uhr):
 - 109 FG, 65 Rad (ca. zu $\frac{1}{4}$ schiebend), 589 Kfz (inkl. Bus, Zweirädern). Die FGSV R-FGÜ 2001 empfiehlt in diesem Fall die Einrichtung eines FGÜ.
 - Weitere Zählungen:
 - o 04.06.2024, 7:30 - 8:30 Uhr: 105 FG, 81 Rad, 561 Kfz
 - o 06.05.2024, 10:00 - 11:00 Uhr: 60 FG, 54 Rad, 576 Kfz
3. Ausschlusskriterien liegen nicht vor: Es existieren keine gesicherten Querungsmöglichkeiten in der Nähe (Entfernung Baldeplatz 320 Meter, Fraunhoferstraße 470 Meter). Ebenso wenig ist unseres Wissens eine Grüne Welle eingerichtet. Es gibt keine Bus-Sonderfahrstreifen oder Straßenbahnen. Zudem soll der FGÜ deutlich hinter der Bushaltestelle angelegt werden (siehe Anlage, Bild 1).
4. Zur Notwendigkeit eines FGÜ an dieser Stelle:
 - Nahezu täglich ereignen sich an dieser Stelle Beinahe-Unfälle, die in keinem Unfallbericht stehen. Besonders die Schüler*innen der angrenzenden Wittelsbacher Schule

queren hier, teilweise in Gruppen, oft unvorsichtig und rennend, um zur Bushaltestelle gegenüber zu kommen. Laut Beobachtungen und Aussagen der Schulleitung wird hier „das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung durch die besonderen örtlichen Verhältnisse überschritten“ (§ 45 Absatz 9 Satz 3 StVO). In den letzten Jahren gab es bereits Unfälle bei Querungen von Zufußgehenden und Radfahrenden, die an dieser Stelle häufig ihr Rad schieben. Wobei die Dunkelziffer noch deutlich darüber liegt (alleine aus dem Kreis des BA wurden weitere Unfälle beobachtet). Die Schülerinnen und Schüler der Schule haben im Übrigen bereits mehrfach auf die gefährliche Situation hingewiesen und entsprechende Anträge in der Kinder- und Jugendversammlung gestellt (Anlage Bild 4). Der Schulleiter dringt auf den FGÜ.

- Da die nächsten Querungen so weit entfernt sind haben Schüler*innen zwei Möglichkeiten: Erhebliche Umwege in Kauf nehmen oder ungesichert über die Fahrbahn querend, auf der häufig zu schnell gefahren wird. Das erscheint uns nicht akzeptabel.
 - Neben den Schulkindern queren auch viele Kinder der großen städtischen Kita Auenstraße hier mit ihren kleinen Lauf- und Fahrrädern (natürlich in Begleitung der Eltern) die Wittelsbacher Straße. Dagegen vermeiden sicherlich einige ältere Personen und Kinder, die alleine unterwegs sind, hier die gefährliche Querung.
 - Ein Indiz für die Gefährdung des Fußverkehrs ist die jüngste Geschwindigkeitsmessung der Polizei vom 07.06.2024: In weniger als 2,5 Stunden wurden alleine 33 Fahrzeuge wegen überhöhter Geschwindigkeit an exakt dieser Stelle gestoppt (Durchschnittsgeschwindigkeit der Verstöße: 43,56 km/h). Die wahre Quote der Tempo-Sünder liegt nach unseren Beobachtungen sogar um ein Vielfaches höher, wofür technische Gründe verantwortlich sind. Denn während das erste Fahrzeug einer Reihe herausgewunken ist, darf die Kamera alle weiteren, in Kolonne zu schnell fahrenden Kfz nicht aufzeichnen. Die Polizei (PI 14) empfiehlt, dass längerfristige Aufzeichnungen mit einer Topo-Box genaueren Aufschluss über die Verkehrsverhältnisse geben können.
5. Hilfsweise soll bei einem ablehnenden Bescheid geprüft werden, inwiefern der FGÜ nach oder mit der am 05.07.2024 durch den Bundesrat zugestimmten Novellierung der StVO zu realisieren ist. Ausdrücklich wird in diesem Zusammenhang auf die Forderung des Bundesrats verwiesen, wonach die Vision Zero als übergeordnetes Ziel der Verkehrssicherheit als maßgeblichen Leitgedanken stärker hervorzuheben ist. Um die Umsetzung eben dieses Gedankens wird am Beispiel der Einmündung Klenzestraße/ Wittelsbacher Straße gebeten.

Initiative: Florian Petrich

ANLAGE



Bild 1:
Blick von der Südseite
der Klenzestr. Rich-
tung Isar-Radweg



Bild 2:
mögliche künftige Auf-
stellfläche

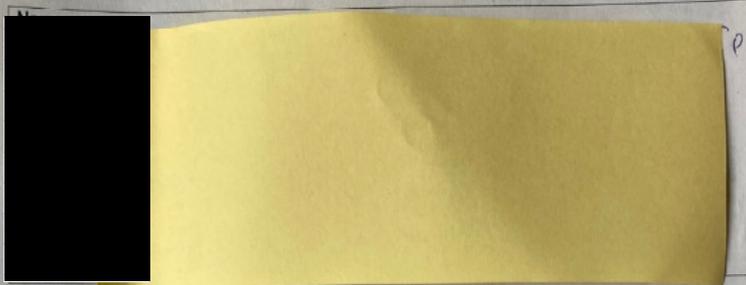


Bild 3:
Blick in die
Klenzestr.

Schüler* in der Schule Wittelsbacher

Antrag in der Kinder- und Jugend-Versammlung 30.11.2023
Im Jugendtreff Tröpferbad, Thalkirchnerstraße 96

Bitte gut leserlich ausfüllen!



Antrag / Idee / Anliegen:

Wir beantragen einen Zebrastreifen
von der Wittelsbacher str. 10 zur
Bushaltestelle Klenze str.

Begründung:

Damit wir sicher zur Bushalte-
stelle kommen.

26.11

Bild 4:
Antrag aus der Kinder-
und Jugendversamm-
lung